

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2019)

zum Thema:

Berlin: Erzieherausbildung 2018/2019

und **Antwort** vom 08. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19972
vom 18. Juni 2019
über Erzieherausbildung 2018/19

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie hoch war die Abschlussquote in der Teilzeit- und Vollzeitform für das Schuljahr 2017/2018?
(Bitte analog zu 18/13748 auführen.)

Zu 1.:

SenBildJugFam I C 2.4										
Tel.: 90227 - 6394										
24.06.2019										
Schulabgänger Berufliche Schulen										
Fachschulen - Erzieher/in										
Erzieher										
Schuljahr	Träger	Schulzw eig	Bezeichnung	Schulabgänger insgesamt	Absolventen und Abgänger					
					Abschluss		Abgang		Abbrecher	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2017/18	Öffentlich	Fachschule	Erzieher/in	849	759	89,4	13	1,5	77	9,1
			Erzieher/in (berufsbegleitend)	269	233	86,6	8	3,0	28	10,4
			Erzieher/in mit allgemeiner HSR	37	37	100,0	0	0,0		0,0
	Öffentlich Ergebnis			1.155	1.029	89,1	21	1,8	105	9,1
	Freie Träger	Fachschule	Erzieher/in	984	757	76,9	78	7,9	149	15,1
			Erzieher/in (berufsbegleitend)	879	709	80,7	34	3,9	136	15,5
Freie Träger Ergebnis			1.863	1.466	78,7	112	6,0	285	15,3	
Gesamtergebnis			3.018	2.495	82,7	133	4,4	390	12,9	

2.) Wie sind die aktuellen Platzkapazitäten an öffentlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik?

Zu 2.:

An den öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik werden Klassen nach Bedarf eingerichtet. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden einen Studienplatz erhalten.

Zu den Kapazitäten der privaten Schulen kann durch SenBJF keine Aussage getroffen werden.

3.) Wie viele Studenten befinden sich aktuell in einer Ausbildung zum Erzieher?

Zu 3.:

Aktuell befinden sich 10556 Studierende in einer Ausbildung zum staatlich geprüften Erzieher bzw. zur staatlich geprüften Erzieherin.

4.) Wie wurde die geplante Einrichtung von AFBG förderfähigen Klassen an der Jane-Addams-Schule und der Ruth-Cohn-Schule umgesetzt?

Zu 4.:

Die Einrichtung von AFBG-förderfähigen Klassen wurde wie geplant umgesetzt (Ruth-Cohn-Schule: Schuljahr 18/19, 14 Studierende; Schuljahr 19/20, 20 Studierende in jeweils einer Klasse. Jane-Addams-Schule: Schuljahr 18/19, 5 Studierende).

5.) Wie viele Studenten haben finanzielle Unterstützung nach dem AFBG in den unter Frage 3 genannten Schulen beantragt?

Zu 5.:

Das Land Berlin führt keine Statistik darüber, wie viele Studierende an bestimmten Schulen Anträge auf Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) stellen. Gemäß der Statistik des Statistischen Bundesamtes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Jahresstatistik 2018) wurden in Berlin 2018 insgesamt 82 Personen, davon 54 Frauen und 28 Männer, in der Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher durch Leistungen nach dem AFBG gefördert. Es ist anzunehmen, dass die Studierenden in den zu 4.) genannten Klassen AFBG-Förderleistungen beantragt haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen, die eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkanntem Erzieher in Vollzeit absolvieren, oftmals nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderberechtigt sind und dann in aller Regel keine AFBG-Leistungen beantragen.

6.) Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung nach dem AFBG?

Zu 6.:

Gemäß der Statistik des Statistischen Bundesamtes zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Jahresstatistik 2018) wurden in Berlin im Jahr 2018 für 2.174 Personen Leistungen nach dem AFBG im Gesamtumfang von rd. 8.298.00 Euro (Zuschüsse und Darlehen) bewilligt. Darunter waren laut Statistischem Bundesamt 82 Personen, die einen Abschluss als staatlich geprüften Erzieherin bzw. staatlich geprüften Erzieher anstreben. Für diese wurden 2018 in Berlin AFBG-Leistungen von insgesamt 382.000 bewilligt.

Nach Auffassung des Berliner Senats haben Angaben zur durchschnittlichen Höhe der AFBG-Förderung grundsätzlich aufgrund der großen Unterschiede hinsichtlich Fortbildungsinhalt, Art (Vollzeit-/Teilzeitmaßnahme), Dauer (wenige Monate bis mehrere Jahre) sowie der persönlichen Bedingungen eine sehr geringe Aussagekraft. Der Senat von Berlin weist in diesem Zusammenhang auf die vom Statistischen Bundesamt im Internet bereitgestellten umfangreichen Auswertungsmöglichkeiten zur Aufstiegsfortbildungsförderung hin

(https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/data;sid=1C511A5C6ACD922F0F23E57D91410DC9.GO_2_2?operation=begriffsRecherche&suchanweisung_language=de&suchanweisung=aufstiegsfortbildungsf%C3%B6rderung).

7.) Zu welchen Bedingungen erfolgt die Rückzahlung des Darlehens?

Zu 7.:

Die Bedingungen für die Rückzahlung eines Darlehens ergeben sich aus §§ 13ff. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

8.) Plant der Senat eine Ausweitung AFBG förderfähiger Klassen?

Zu 8.:

Je nach Bedarf werden Klassen eingerichtet.

9.) Gibt es Planungen, wie man durch eine Vergütung während der Erzieherausbildung die Menschen für den Erzieherberuf gewinnen kann, für die weder eine unvergütete schulische Ausbildung noch eine spätere Darlehensrückzahlung in Frage kommen, weil sie wegen ihres höheren Lebensalters Familien gegründet haben oder alleinerziehend leben und Kinder versorgen müssen?

Zu 9.:

Für die Zielgruppe gibt es alternative Angebote zum staatlich geprüften Erzieher bzw. zur staatlich geprüften Erzieherin, wie z. B. die berufsbegleitende Ausbildung (Teilzeitstudium).

Berlin, den 8. Juli 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie